



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/04181/2015
Hamburg, den 4. August 2016

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
26.11.2015

Grundstück
Belegenheiten
Baublock
Flurstück

410-016
00771 in der Gemarkung: Winterhude

Neubau Geschosswohnungsbau (25 WE)

ÄNDERUNGSBESCHEID

Nummer 1

zum Genehmigungsbescheid vom 08.06.16

über die Ergänzung zur Baustelleneinrichtung und Erfüllung der
aufschiebenden Bedingung Punkt 14.1 (Baustelleneinrichtung)
der Genehmigung vom 08.06.16



Öffnungszeiten des Foyers:

Mo, Di 8:00-15:00

Do 8:00-18:00

Fr 8:00-12:00

Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

Kellinghusenstraße U1, U3

Tarpenbekstraße Bus 22, 39

Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Dieser Bescheid schließt ein:

1. **Sondernutzungserlaubnis nach § 19 Abs. 1 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) vom 22.01.1974 in der geltenden Fassung für die Inanspruchnahme öffentlichen Grundes der Barmbeker Straße als Baustelleneinrichtungsfläche.**

Begründung

Die Inanspruchnahme von Teilen der öffentlichen Verkehrsflächen der Barmbeker Straße wird erforderlich, weil der Geh- und Radweg vor dem Baugrundstück zur Sicherheit des Fußgänger- und Radverkehrs während der Abbrucharbeiten gesperrt und verlegt werden muss. Teile der gesperrten Fläche dienen außerdem der Aufstellung eines Baugerüsts und eines Fußgängerschutztunnels.

Nebenbestimmung

Die Erlaubnis ist befristet vom 08.08.2016 bis 26.08.2016.

2. **Sondernutzungserlaubnis nach § 19 Abs. 1 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) vom 22.01.1974 in der geltenden Fassung für die Inanspruchnahme öffentlicher Wegefläche für die Kabelüberführung über eine Kabelbrücke im Wiesendamm.**

Begründung

Die Kabelbrücke dient der Versorgung der Baustelle mit Baustrom.

Nebenbestimmung

Die Erlaubnis ist befristet vom 08.08.2016 bis 26.01.2018

3. **Sondernutzungserlaubnis nach § 19 Abs. 1 des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG) vom 22. 01.1974 in der geltenden Fassung für die Inanspruchnahme öffentlichen Grundes der Straße Wiesendamm als Baustelleneinrichtungsfläche zur Aufstellung eines Fußgängerschutztunnels.**

Nebenbestimmung

Die Erlaubnis ist befristet vom 31.10.2016 bis 27.08.2017.

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

97 / 85	Baustelleneinrichtungsplan
97 / 89	Antrag Sondernutzung
97 / 90	Antrag Sondernutzung - Kabelbrücke

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Reines Wohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 5 Vollgeschosse